

Allgemeine Hinweise zur Einbürgerung:

Wir bitten darum, die Antragsunterlagen nicht per Post einzureichen!

Das Antragsformular **muss** im Rahmen eines **im vorab telefonisch vereinbarten Abgabetermins im Landratsamt persönlich unterzeichnet** und die Unterschrift amtlich beglaubigt werden.

Darüber hinaus sind bei Antragstellung

- eine Loyalitätserklärung gegenüber dem deutschen Staat sowie
- ein Fragebogen über die Mitgliedschaft in verfassungsfeindlichen Organisationen

hier im Haus persönlich auszufüllen und zu unterzeichnen.

Selbständige Antragsteller

Legen Sie bitte das von Ihrem Steuerberater ausgefüllte Formular vor, in dem dieser das Einkommen der letzten 6 Monate bestätigt.

Unterlagen für eine Einbürgerung nach § 10 StAG sind erforderlich

für Antragsteller, die:

- seit mehr als 8 Jahren rechtmäßigen und gewöhnlichen Aufenthalt und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht in haben
- seit mehr als 7 Jahren rechtmäßigen und gewöhnlichen Aufenthalt und entweder das Zertifikat „Integrationskurs“, mindestens einen erfolgreichen Mittelschulabschluss, oder eine erfolgreich abgeschlossene 3-jährige Berufsausbildung in Deutschland und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht haben
- seit mehr als 6 Jahren rechtmäßigen und gewöhnlichen Aufenthalt und ein Zertifikat über ein Sprachniveau „B2“ wenn höher als B2 oder höher oder besonderes soziales Engagement in Deutschland nachweisen können und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht haben

Einbürgerung gemäß § 10 StAG

Vorzulegende Unterlagen:

- Antragsformular (beim Landratsamt oder Rathaus erhältlich)
- gültiger Reisepass bzw. Ausweisdokument
- Elektronischer Aufenthaltstitel bzw. EU-Aufenthaltserteilnis
- Geburtsurkunde, ggf. mit deutscher Übersetzung
- Heiratsurkunde bzw. Scheidungsurteil, ggf. mit deutscher Übersetzung
- Nachweis über die Bestreitung des Lebensunterhalts, z.B.
 - * letzte drei Verdienstbescheinigungen
 - * bei Selbstständigen:
Kopie des letzten Steuerbescheides, ggf. Nachweis vom Steuerberater,
Nachweis über Krankenversicherungsschutz und Altersvorsorge, Absicherung bei Pflegebedürftigkeit bzw. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit
 - bei Studenten:
Nachweis über den Bezug von BAföG,
Nachweis über finanzielle Unterstützung durch die Eltern
Nachweis über eine evtl. Nebentätigkeit (Verdienst)
Immatrikulationsbescheinigung

- * bei Rentnern: aktueller Rentenbescheid
- Wohnraumnachweis (Mietvertrag, Eigentumsnachweis o. ä.)
- persönlicher Lebenslauf
- 1 Lichtbild des Antragstellers
- Nachweis über Deutschkenntnisse („B1“-Zertifikat bzw. Abschlusszeugnis einer deutschen Schule)
- Einbürgerungstest/Test „Leben in Deutschland“, sofern kein Abschlusszeugnis/Gesellenbrief vorgelegt werden kann
- bei Schulbesuch des Antragstellers, Vorlage einer Schulbescheinigung
- bei mit einzubürgernden Kindern unter dem 16. Lebensjahr: Vorlage einer Schulbescheinigung und der letzten Jahreszeugnisse

Unterlagen für eine Einbürgerung nach § 8 StAG sind erforderlich

für Antragsteller, die:

- **seit mehr als 8 Jahren rechtmäßigen und gewöhnlichen Aufenthalt und ein befristetes Aufenthaltsrecht haben**
- **seit mehr als 7 Jahren rechtmäßigen und gewöhnlichen Aufenthalt und entweder das Zertifikat „Integrationskurs“, mindestens einen erfolgreichen Mittelschulabschluss, oder eine erfolgreich abgeschlossene 3-jährige Berufsausbildung in Deutschland und ein befristetes Aufenthaltsrecht haben**
- **seit mehr als 6 Jahren rechtmäßigen und gewöhnlichen Aufenthalt und ein Zertifikat über ein Sprachniveau „B2“ oder höher oder besonderes soziales Engagement in Deutschland nachweisen können und ein befristetes Aufenthaltsrecht haben**

Anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte, die (gerechnet ab dem Tag der Abgabe des Asylantrages) seit mehr als 6 Jahren

Einbürgerung gemäß § 8 StAG

Vorzulegende Unterlagen:

- Antragsformular (beim Landratsamt oder Rathaus erhältlich)
- gültiger Reisepass bzw. Ausweisdokument
- Nachweis über Flüchtlingseigenschaft vom BAMF
- Nachweis über eventuell bestehende Eigenschaft als Kontingentflüchtling
- Elektronischer Aufenthaltstitel bzw. EU-Aufenthaltsurlaubnis
- Geburtsurkunde, ggf. mit deutscher Übersetzung
- Heiratsurkunde bzw. Scheidungsurteil, ggf. mit deutscher Übersetzung
- Nachweis über die Bestreitung des Lebensunterhalts, z.B.
 - * letzte drei Verdienstbescheinigungen
 - * bei Selbstständigen:
Kopie des letzten Steuerbescheides, ggf. Nachweis vom Steuerberater,
Nachweis über Krankenversicherungsschutz und Altersvorsorge, Absicherung bei Pflegebedürftigkeit bzw. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit
 - * bei Studenten:
Nachweis über den Bezug von BAföG,
Nachweis über finanzielle Unterstützung durch die Eltern
Nachweis über eine evtl. Nebentätigkeit (Verdienst)
 - * bei Rentnern: aktueller Rentenbescheid

- Wohnraumnachweis (Mietvertrag, Eigentumsnachweis o.ä.)
- persönlicher Lebenslauf
- 1 Lichtbild (bei Personen über 16 Jahren)
- Nachweis über Deutschkenntnisse („B1“-Zertifikat bzw. Abschlusszeugnis einer deutschen Schule)
- Einbürgerungstest/Test „Leben in Deutschland“ bzw. Abschlusszeugnis/Gesellenbrief
- bei mit einzubürgernden Kindern unter dem 16. Lebensjahr: Schulbescheinigung und die letzten 2 Jahreszeugnisse

Unterlagen für eine Einbürgerung nach § 9 StAG sind erforderlich

für Antragsteller, die:

- seit mehr als 3 Jahren rechtmäßigen und gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und die Anwartschaftszeiten für eine Einbürgerung nach § 8 StAG oder nach § 10 StAG noch nicht erfüllen

Einbürgerung gemäß § 9 StAG

Vorzulegende Unterlagen:

- Antragsformular (beim Landratsamt oder Rathaus erhältlich)
- gültiger Reisepass bzw. Ausweisdokument
- Elektronischer Aufenthaltstitel bzw. EU-Aufenthaltserlaubnis
- Geburtsurkunde, ggf. mit deutscher Übersetzung
- Heiratsurkunde bzw. Scheidungsurteil, ggf. mit deutscher Übersetzung
- Nachweis über die Bestreitung des Lebensunterhalts, z.B.
 - * letzte drei Verdienstbescheinigungen
 - * bei Selbstständigen:
Kopie des letzten Steuerbescheides, ggf. Nachweis vom Steuerberater,
Nachweis über Krankenversicherungsschutz und Altersvorsorge, Absicherung bei Pflegebedürftigkeit bzw. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit
 - * bei Studenten:
Nachweis über den Bezug von BAföG,
Nachweis über finanzielle Unterstützung durch die Eltern
Nachweis über eine evtl. Nebentätigkeit (Verdienst)
 - * bei Rentnern: aktueller Rentenbescheid
- Wohnraumnachweis (Mietvertrag, Eigentumsnachweis o.ä.)
- persönlicher Lebenslauf
- 1 Lichtbild (bei Personen über 16 Jahren)
- Nachweis über Deutschkenntnisse („B1“-Zertifikat bzw. Abschlusszeugnis einer deutschen Schule)
- Einbürgerungstest/Test „Leben in Deutschland“ bzw. Abschlusszeugnis/Gesellenbrief
- bei mit einzubürgernden Kindern unter dem 16. Lebensjahr: Schulbescheinigung und die letzten 2 Jahreszeugnisse
- Pass-/Personalausweis des Ehegatten
- Nachweis über die deutsche Staatsangehörigkeit des Ehegatten (z.B. Staatsangehörigkeitsausweis, Einbürgerungsurkunde)
- Rentenkonto des Ehegatten
- Erklärung über das Bestehen der ehelichen Gemeinschaft